

Rückmeldung

Online-Seminar

Update Entlastungen 2024: KTF-Urteil, ökologische Gegenleistungen, Preisbremsen-Endspurt & Abwärme-Meldepflichten

am Mittwoch, den 08. Mai 2024, 10:00 bis 12:45 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis Freitag, 03. Mai 2024 via Online-Formular, per E-Mail an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

<hr/>	
Titel, Vorname, Name	
<hr/>	
Funktion	
<hr/>	
Firma / Institution	
<hr/>	
Telefon / Telefax	
<hr/>	
Email	
<hr/>	
Anschrift	
<hr/>	
Datum	Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon: 089-55 178 445
Telefax: 089-55 178 91 445
co2ncept-plus@vbw-bayern.de
www.co2ncept-plus.de

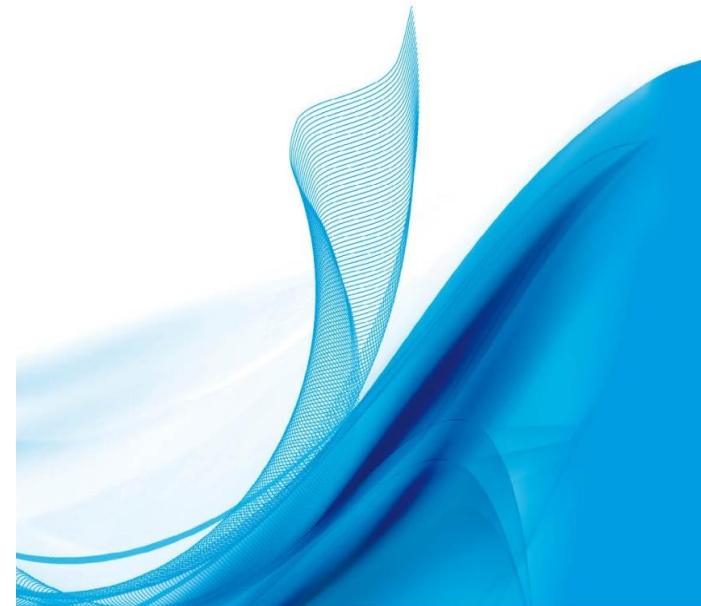
Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Online-Seminar

Update Entlastungen 2024

KTF-Urteil, ökologische Gegenleistungen, Preisbremsen-Endspurt & Abwärme-Meldepflichten

Mittwoch, 08. Mai 2024, 10:00 bis 12:45 Uhr



Update Entlastungen 2024

Für eine ganze Reihe von Entlastungen sind zwischenzeitlich „ökologische Gegenleistungen“ zu erbringen und nachzuweisen. Im „Endspurt“ bei den Energiepreisbremsen ist bis zum 31. Mai 2024 eine finale Selbsterklärung einzureichen. Einen Monat später endet die Frist für die erstmalige Übermittlung der Abwärme-Informationen im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG).

Mit unserem Online-Seminar geben wir Ihnen einen Überblick über wichtigsten aktuellen To Dos im Energiebereich und die zentralen Neuerungen bei den Entlastungstatbeständen.

Zu Beginn setzen wir uns mit der Frage auseinander, welche Folgen das Urteil zum Klima- und Transformationsfonds für die Förderprogramme und Entlastungen für die Industrie mit sich bringt.

Daran anknüpfend zeigen wir auf, welche Voraussetzungen Sie für den Erhalt der Besonderen Ausgleichsregelung, der BEHG-Carbon-Leakage- sowie der Strompreiskompensation erfüllen müssen. Hierbei gehen wir speziell auf die diesjährigen Antragsverfahren ein sowie die Fristen, Gegenleistungen und Nachweise, die Sie im Blick behalten müssen. Ferner erhalten Sie ein Update zu den Entlastungen im Strom- und Energiesteuerrecht.

Des Weiteren informieren wir Sie über die Meldungen, Nachweise und Anträge, die im Zuge der Endabrechnung bei den Preisbremsen einzureichen sind. Sie erfahren, wann Sie die finale Selbsterklärung übermitteln müssen bzw. sollten und was es hierbei zu beachten gilt. Ferner diskutieren wir über zentralen Neuerungen bei den Preisbremsen, die sich aus dem jüngsten FAQ-Update des BMWK ergeben.

Zu guter Letzt befassen wir uns mit den Meldepflichten zum Thema Abwärme nach dem EnEfG. Wir zeigen u. a. auf, welche Informationen bis wann in welcher Form zu melden sind, welche Abwärmepotentiale als „unwesentlich“ eingestuft werden können und inwieweit es eine Bagatellgrenze gibt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

- 10:00 **Begrüßung**
Isabella Kalisch, co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München
- 10:05 **Folgen des Urteils zum Klima- und Transformationsfonds für die Industrie**
Dr. Markus Ehrmann, Rechtsanwalt, Partner, Köchling & Krahnfeld Rechtsanwälte Partnerschaft, Hamburg
- 10:35 **Entlastungstatbestände & ökologische Gegenleistungen: EnFG, BECV, SPK, StromStG und EnergieStG**
- Besondere Ausgleichsregelung, BEHG-Carbon-Leakage- & Strompreiskompensation im Vergleich
 - Beihilfeberechtigte & Antragsvoraussetzungen
 - Umfang der Entlastung
 - Antragsverfahren und -frist 2024
 - Gegenleistungen und erforderliche Nachweise
 - Exkurs: Entscheidungshilfe im Lichte der ökologischen Gegenleistungen – ISO 50001 vs. Audit vs. EMAS
 - Praktische Tipps für das Management der nachzuweisenden Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen
 - Entlastungen im Strom- und Energiesteuerrecht:
Was fällt weg? Was bleibt? Was hat sich geändert?
Marco Böttger, Vorstand, ISPEX AG, Bayreuth
- 11:20 **Endspurt bei den Preisbremsen – Was ist bis wann zu tun? Was gilt es zu beachten?**
- Endabrechnung der Preisbremsen: Welche Meldungen, Nachweise und Anträge sind bis wann einzureichen?
 - Wer muss bzw. sollte die finale Selbsterklärung bis 31. Mai 2024 übermitteln?
 - Wichtige Aspekte aus den neue FAQ des BMWK:
 - Was gilt es bei Mietverhältnissen zu beachten?
 - Wann ist eine nachträgliche Entlastung (nicht) möglich?
 - Was gilt es bei der Berechnung der Höchstgrenzen zu berücksichtigen?
- Dr. Christian Hampel, Rechtsanwalt, Partner,
Antonia Bürger, Rechtsanwältin,
BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berlin

- 12:00 **Energieeffizienzgesetz (EnEfG): Fokus Meldepflichten zum Thema Abwärme**
- Welche Abwärmeinformationen müssen bis wann in welcher Form an wen gemeldet werden?
 - Welche „Begriffe“ zur Abwärme sind zu unterscheiden?
 - Ab wann sind Abwärmeströme zu melden (Bagatellgrenze)?
 - Was sind „unwesentliche“ Abwärmepotentiale?
 - Was gilt bei verbundenen Unternehmen und Industrieparks?
 - Status Quo der Abwärmeplattform
Jacqueline Anni Rothkopf, Rechtsanwältin,
Ritter Gent Kollegen, Hannover

12:40 **Abschließende Diskussionsrunde**

12:45 **Ende des Online-Seminars**